

# Meister & Partner

**Roland Meister, Frank Stierlin, Frank Jasenski ,  
Peter Weispfenning, Yener Sözen, Peter Klusmann  
Rechtsanwälte**

Industriestraße 31, 45899 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 / 35 97 67 0, Fax: 0209 / 35 97 67 9,  
Email: [RAeMeisterpp@t-online.de](mailto:RAeMeisterpp@t-online.de)

Gelsenkirchen, 22.08.2024

## Pressemitteilung

Mit Beschluss vom 12. Juli 2024 hat das Verwaltungsgericht Gera einen Befangenheitsantrag von Lisa Gärtner (MLPD) und Genja Raboteau gegen den Vorsitzenden Richter der 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Gera, Herrn Amelung, abgelehnt. Dieser wurde durch ihren Rechtsanwalt am 24. April gestellt. An diesem Tag fand der Prozesstermin gegen den Freistaat Thüringen statt, bei dem es um die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch die Polizeiinspektion Saalfeld ging. Diese hatte das Rebelle Musikfestival in Südthüringen ebenso wie eine Protestkundgebung am 17. Mai 2018 in Saalfeld massiv kriminalisiert. Entgegen dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit verbot die Polizei das Verteilen von Flugblättern und erteilte willkürliche Platzverweise. Mit der Klage soll die Rechtswidrigkeit dieses Polizeieinsatzes festgestellt werden.

Der Rechtsanwalt der Kläger legte zur Begründung des Befangenheitsantrages dar: Amelung pflegt nachgewiesenermaßen enge Nähe zu Politikern der AfD, bezeichnete Stephan Brandner bei Facebook als seinen Freund ebenso wie den Thüringer AfD-Landtagsabgeordneten Dieter Laudenbach. Im Jahre 2018 nahm er nach der Oberbürgermeisterwahl an dessen Wahlparty teil.

Die Richter des 2. Kammer können darin keinen Befangenheitsgrund erkennen, obwohl der gesamte AfD-Landesverband Thüringen beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextrem“ gilt und Stephan Brandner, u. a. wegen faschistischer Äußerungen als Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages abgewählt und weiterhin Bundestagsabgeordneter, einer seiner bekanntesten Repräsentanten ist.

Das Gericht führt in seiner Entscheidung selbst aus: *„Dass ein Richter, der auch an seinem außerdienstlichen Verhalten gemessen wird, bei der Wahl seines Umgangs kritisch sein sollte, steht außer Frage.“* Für Herrn Amelung gilt dies offensichtlich nicht, seine Kontaktpflege zu AfD-Vertretern wird großzügig gerechtfertigt: Er habe Herrn Laudenbach ja bereits kennen gelernt, bevor dieser AfD-Mitglied wurde. Der Besuch der Wahlparty wird heruntergespielt mit der Begründung, er liege bereits zu lange zurück und es sei kein Zusammenhang mit dem Verfahren zu erkennen. Geradezu skurril mutet die dann folgende Rechtfertigung an: *„Dass zudem der Begriff „Freundschaft“ auf „Facebook“, regelmäßig als „soziale Netzwerke“ bezeichnet, nichts mit einer Freundschaft in der analogen Welt zu tun, bedarf keiner näheren Darlegung.“* Das verwundert – die Frage bleibt, warum, wenn nicht aus Sympathie, denn diese Personen überhaupt in die Freundesliste aufgenommen wurden.

Die Entscheidung des Gerichts verharmlost die zunehmende faschistische Gefahr, obwohl gerade beim Verwaltungsgericht Gera höchste Wachsamkeit geboten wäre: So wurde der bisherige Vorsitzende der 4. Kammer, Herr Fuchs, Anfang Juli dieses Jahres innerhalb des Gerichts an eine andere Kammer versetzt und gegen ihn zwischenzeitlich ein Disziplinarverfahren eingeleitet, nachdem ein Dossier mit zahlreichen rassistischen und homophoben Äußerungen öffentlich bekannt wurde, die Fuchs in Online-Foren von

Studentenverbindungen gemacht haben soll. Die Versetzung wurde laut „Legal Tribune Online“ (lto) durch das Verwaltungsrecht Gera ausdrücklich damit begründet, dass *„... eine zeitnahe Klärung der insoweit erhobenen Vorwürfe nicht in Aussicht steht, insbesondere nicht im Rahmen der Entscheidung über die zu erwartenden **zahlreichen Befangenheitsanträge** in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren. Eine sachgerechte, an den Maßgaben des Artikel 19 Abs. 4 GG, der §§ 74 ff. AsylG orientierte Abarbeitung der in die Zuständigkeit der 4. Kammer fallenden Asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren ist damit nicht mehr gewährleistet.“* <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bengt-fuchs-disziplinarverfahren-verwaltungsgericht-gera>

Auch wenn die Vorwürfe gegen Herrn Fuchs noch schwerer wiegen, ist zu kritisieren, dass hier offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen wird.

Die Kläger akzeptieren das nicht und werden weiterhin, besonders in der aktuellen heißen Phase des Thüringer Landtagswahlkampfes, offensiv gegen die faschistische Gefahr und ihre Verharmlosung eintreten. Dazu gehört auch der Kampf um Ausbau und Erhalt bürgerlich-demokratischer Rechte und Freiheiten.